

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes (der Örtlichen Bauvorschriften) „Frankenäcker“

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2023 den Aufstellungs-Beschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Frankenäcker“ erneuert, die Änderungs-Entwürfe gebilligt und beschlossen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung bezieht sich hinsichtlich zulässiger Einfriedungen auf die planungsrechtlichen sowie Örtlichen Bauvorschriften (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen).

Die Änderung des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der zu ändernden Satzungen ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften ist die Formulierung angemessener Vorgaben hinsichtlich der zukünftig zulässigen Einfriedungen entlang öffentlicher Straßen sowie zwischen den privaten Grundstücken.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer verkürzten Offenlage erneut die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck sowie die Inhalte der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Änderungs-Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan liegt **in der Zeit vom 26.05.2023 bis 12.06.2023** im Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter der Internet-Adresse www.rauenberg.de eingestellt und sind über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg abrufbar.

Rauenberg, den 17.05.2023

Peter Seithel
Bürgermeister